

**Postulat betreffend gleich lange Spiesse für den Handel in
Parkierungsfragen: Grundsatzvereinbarung zwischen Thun und
den Nachbargemeinden mit Grossverteilern**

P 4/2016

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 3. Juni 2016

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten mit den Grossverteilern und den Nachbargemeinden das Gespräch zu suchen, mit dem Ziel eine Grundsatzvereinbarung zur Parkierung und Mindestparkinggebühr zu unterschreiben.

Begründung:

Den Medien war zu entnehmen, dass der Regierungsstatthalter einen Versuch zum Gratisparkieren beim Coop Strättligenmarkt bewilligt hat. Dieser Entscheid verzerrt die Wettbewerbsbedingungen und führt zu Nachteilen für das Innenstädtische Gewerbe.

Es ist darum nicht überraschend, dass der Entscheid auch von der IGT gerügt wurde. In deren Medienmitteilung* war zu lesen, dass wenn der neue Entscheid des Regierungsstatthalters umgesetzt würde, dies weitere Begehren wecken und andere Anbieter motivieren würde, ihre Parkplatzbewirtschaftung aufzugeben. In Zukunft sei mit zusätzlichem Mehrverkehr in den betroffenen Quartieren zu rechnen und aus Studien sei klar belegt, dass Gratisparkplätze Mehrverkehr generieren.

Die Postulantin teilt diese Auffassung. Beide Entwicklungen – Mehrverkehr und eine Benachteiligung des innenstädtischen Gewerbes durch unterschiedliche Auflagen in Parkierungsfragen – dürften nicht im Interesse der Stadt Thun. Auch als Mitaktionärin der Parkhaus Thun AG und im Hinblick auf den Parkhausring dürfte die Stadt Thun Interesse an einer einheitlichen und fairen Lösung in der Parkierungsfrage haben.

Andere Gemeinden regeln die Grundsätze der Parkiergebühren bei Einkaufszentren in Vereinbarungen. So haben die Gemeinden Biel, Nidau und Brugg mit den Grossverteilern eine Grundsatzvereinbarung für eine einheitliche Lösung des Parkierproblems unterschrieben. In dieser werden die Mindestparkiergebühren ab der ersten Minute, die Handhabung der Fahrtenkontingente, das Controllingorgan und weitere Grundsätze geregelt. Das führt zu einer Gleichbehandlung unter den Grossverteilern und hilft mit, die Quartiere vor Suchverkehr – und Fremdparkierer zu entlasten.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun 3. Juni 2016/Andrea de Meuron

*Medienbericht: <http://www.bernerzeitung.ch/region/thun/igt-uebt-kritik-an-statthalterentscheid/story/27866766>